

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L
Produktnummer	:	0893117052
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	TGW3-C0ET-M008-UJ0J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Reinigungsmittel, Detergens Produkt zur professionellen Verwendung
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Adolf Wuerth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau
Telefon	:	+49 794015 0
Telefax	:	+49 794015 10 00
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt,	H317: Kann allergische Hautreaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Kategorie 1

verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Polyethylenoxid-Monodecylether
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on
[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version 5.0 Überarbeitet am: 04.07.2025 SDB-Nummer: 9354555-00012 Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polyethylenoxid-Monodecylether	26183-52-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	$\geq 3 - < 10$
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 $\geq 0,036$ % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	$\geq 0,036 - < 0,1$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version 5.0 Überarbeitet am: 04.07.2025 SDB-Nummer: 9354555-00012 Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on	23696-85-7 245-833-2	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 0,025 - < 0,1$
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 $\geq 0,0015 \%$ Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 120 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg M-Faktor (Akute	$\geq 0,025 - < 0,1$
[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on	71048-82-3 275-156-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute	$\geq 0,025 - < 0,1$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

		aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.400 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Schutz der Ersthelfer | : | Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8). |
| Nach Einatmen | : | Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------|---|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Behälter dicht verschlossen halten.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Hygienemaßnahmen : Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel
Sprengstoffe
Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Lagerzeit : 36 Monate

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	1,2 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version 5.0 Überarbeitet am: 04.07.2025 SDB-Nummer: 9354555-00012 Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg Körpergewicht /Tag
1-(2,6,6-Trimethyl- 1,3-cyclohexadien-1- yl)-2-buten-1-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,71 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,77 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,67 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,38 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,38 mg/kg Körpergewicht /Tag
[1α(E),2β]-1-(2,6,6- Trimethylcyclohex-3- en-1-yl)but-2-en-1-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,014 mg/cm ²
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,43 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,0086 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	11 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,403 µg/l
	Meerwasser	1,1 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0403 µg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version 5.0 Überarbeitet am: 04.07.2025 SDB-Nummer: 9354555-00012 Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

		Trockengewicht (TW)
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on	Süßwasser	1,09 µg/l
	Süßwasser - zeitweise	10,9 µg/l
	Meerwasser	0,11 µg/l
	Abwasserkläranlage	3,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,087 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00867 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,017 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg Nahrung
[1α(E),2β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on	Süßwasser	7 µg/l
	Süßwasser - zeitweise	3,5 µg/l
	Meerwasser	0,7 µg/l
	Abwasserkläranlage	2,41 mg/l
	Süßwassersediment	0,906 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0906 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,177 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	0,074 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz
Material : Latexhandschuhe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln!

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.
Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistatische Schutzkleidung zu tragen.
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : blau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. -4 - 4 °C

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Flammpunkt	:	> 65 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	10 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,001 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	:	
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
------------------------	---	---

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche MaterialienZu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Säuren**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu	:	Einatmung
wahrscheinlichen	:	Hautkontakt
Expositionswegen	:	Verschlucken
	:	Augenkontakt

Akute Toxizität**||** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Produkt:**Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode**Inhaltsstoffe:****Polyethylenoxid-Monodecylether:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.200 - 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 450 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität**1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:**

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 - 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, männlich): 1.400 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Polyethylenoxid-Monodecylether:**

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Hautreizung

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439

Ergebnis : Hautreizung

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

||Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:**Polyethylenoxid-Monodecylether:**

Spezies	: Kaninchen
Methode	: Draize Test
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:||Spezies : Hühnerauge
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 438

||Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

|| Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Art des Testes : Maximierungstest

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	positiv
Bewertung	:	Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Maus
Ergebnis	:	positiv
Bewertung	:	Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Expositionswege	:	Hautkontakt
Ergebnis	:	positiv
Bewertung	:	Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Maus
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	positiv
Bewertung	:	Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
		Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ
		Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

[1α(E),2β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021



Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OPPTS 870.3800
Ergebnis: negativ

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Fötusentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Fötusentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

|| Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Fötusentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021



Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in
Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

[1α(E),2β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

|| Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in
Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Spezies : Hund
NOAEL : 5 mg/kg
LOAEL : 20 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.27.

[1α(E),2β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

|| Spezies : Ratte
NOAEL : > 10 - 100 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Polyethylenoxid-Monodecylether:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,74 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,24 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1087 mg/l Expositionszeit: 24 h EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0268 mg/l Expositionszeit: 24 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	NOEC : 10,3 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,28 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,91 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische : 1
aquatische Toxizität)

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 1,09 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei : EC10 (Belebtschlamm): 93,9 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 - 6
mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,93 - 1,9 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,1 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0695 mg/l
Expositionszeit: 24 h

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,024
mg/l
Expositionszeit: 24 h

M-Faktor (Akute aquatische : 10
Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 2,1 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,04 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): 0,97 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,54 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,883
mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 : 241 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,35 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Polyethylenoxid-Monodecylether:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 83 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 65 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 16 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 6,62

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,7

1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 14 - 56

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,4
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,34

[1 α (E),2 β]-1-(2,6,6-Trimethylcyclohex-3-en-1-yl)but-2-en-1-on:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 58,3
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,2
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weidlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder Tod führen. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
Abfallschlüssel-Nr.	: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt
20 01 29*, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

nicht gebrauchtes Produkt
20 01 29*, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung
15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht
schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen
für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang
XVII)

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden
hier entsprechend ihrem
Vorkommen in der Verordnung
aufgeführt, unabhängig von ihrer
Verwendung/ihrer Zweck oder den
Bedingungen der Beschränkung.
Bitte beachten Sie die Bedingungen
in der entsprechenden Verordnung,
um festzustellen, ob ein Eintrag für
das Inverkehrbringen relevant ist
oder nicht.
Die Beschränkungsbedingungen für
folgende Einträge sollten
berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang
XVII)

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie
beabsichtigen, dieses Produkt als
Tätowiertinte zu verwenden, wenden
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische
Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung
der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	:	5.2.5: Organische Stoffe: Klasse 1: Biphenylether
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %, 0 g/l Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser
Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form	:	5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside Sonstige Verbindungen: Duftstoffe Konservierungsmittel: BENZISOTHIAZOLINONE METHYLISOTHIAZOLINONE Allergene: EUGENOL HEXYL CINNAMAL ALPHA-ISOMETHYL IONONE BENZYL SALICYLATE

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.
------------------	---	--

Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

**OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER
ECOLINE - 10 L**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



OBERFLÄCHEN- UND FUSSBODENREINIGER ECOLINE - 10 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2025
5.0	04.07.2025	9354555-00012	Datum der ersten Ausgabe: 23.08.2021

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB,
Daten, die zur Erstellung des Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der
Datenblatts verwendet Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
wurden

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE